



**Interpellation von Benny Elsener
betreffend Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, gilt das Reglement oder gilt die
Tagesform
vom 10. August 2021**

Kantonsrat Benny Elsener, Zug, hat am 10. August 2021 folgende Interpellation eingereicht:

Die Liste der Denkmäler (Inventare) und Beurteilungen von historischen Bauten ist für die Denkmalpflege ein laufender Prozess. Doch nur die Nutzung trägt dazu bei, dass ein historisches Gebäude überhaupt erhalten werden kann, soll und wird. Ein Gebäude, das schon immer bewohnt war, soll auch in Zukunft bewohnt werden können. Die Eigentümer und Planer benötigen dazu zwingend die Planungssicherheit. Was ist im historischen Gebäude baulich möglich und erlaubt, was nicht.

Dazu wurde in der Stadt Zug ein Reglement geschaffen, das Altstadtreglement. Das Altstadtreglement wurde einer Totalrevision unterzogen und den neuen, heute gültigen übergeordneten Gesetzen, Verordnungen und Inventare angepasst, um den aktuellen Bedürfnissen von Ortsbild und Denkmalpflege gerecht zu werden. Es schafft für alle klare Leitplanken. Die Basis für Beratungen von Bauherrschaften oder Planenden bei Umbauten und Renovationen in der Altstadt in Zug.

Durch eine vielfältige und ausgewogene Nutzung von Wohnen und Arbeiten soll die Zuger Altstadt aufgewertet und belebt werden. Ein Mehrwert für die Stadt, für den Kanton.

Erstaunlicherweise widerspricht der Regierungsrat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. Juni 2021 im Votum von Kantonsrat Benny Elsener, dieser Aussage. Das Altstadtreglement sei Sache der Stadt und habe für die Arbeit der kantonalen Denkmalpflege keine Bedeutung und somit keine Gültigkeit. Die gleichen Worte kommen aus dem Haus der Denkmalpflege. Kann hier etwas schiefgelaufen sein? Ich möchte Klarheit, Klarheit für alle.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Altstadtreglement?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass am 3. Februar 2016 die kantonale Baudirektion das Reglement genehmigt hat und dieses seit dem 1. April 2016 offiziell in Kraft gesetzt worden ist?
3. Wird der Regierungsrat das aktuelle Altstadtreglement, der Abteilung Denkmalpflege vorlegen und diese beauftragen, dass dem Reglement ab sofort bei Umbauten und Renovationen in der Altstadt, Beachtung geschenkt und es respektiert wird?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.